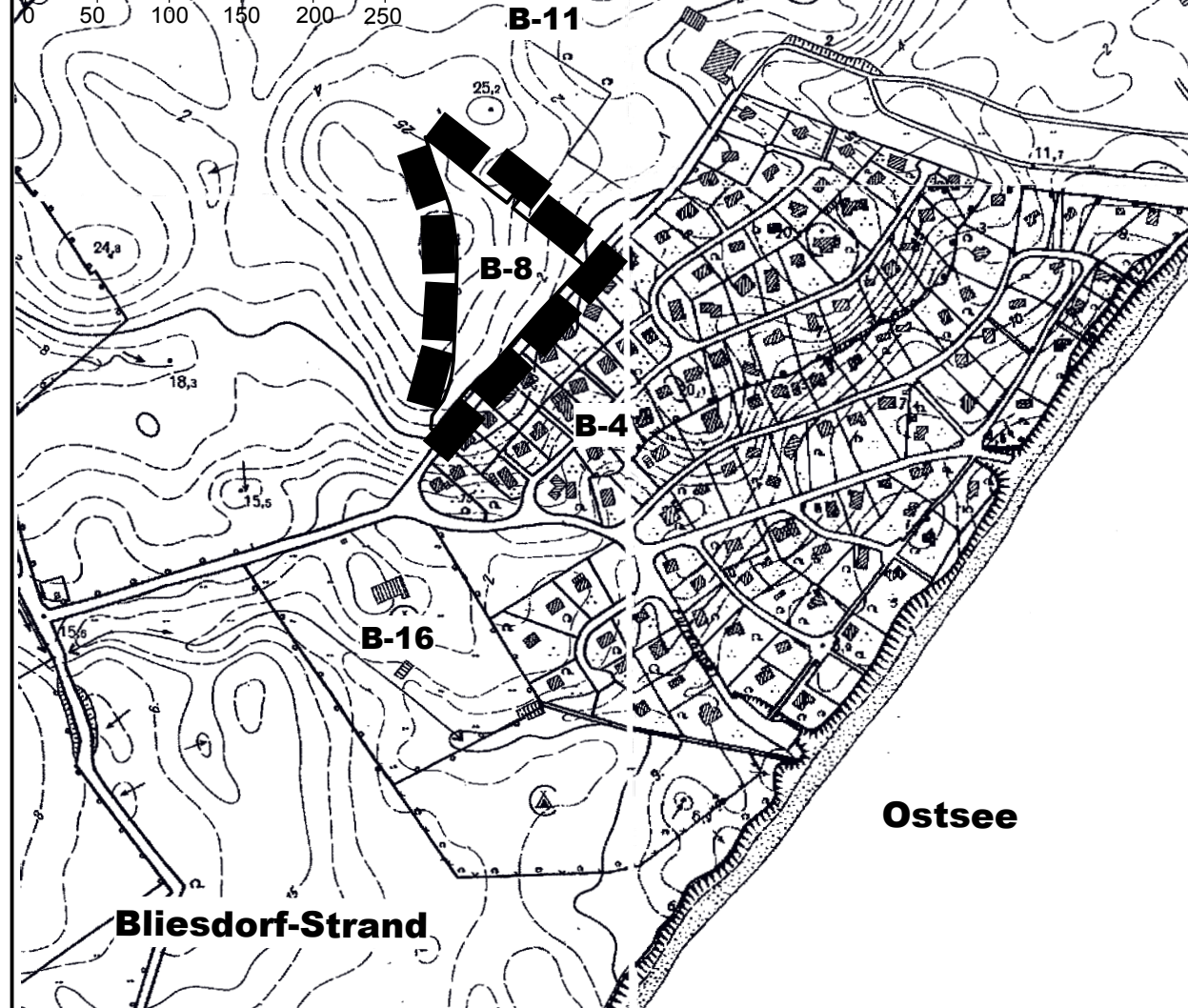
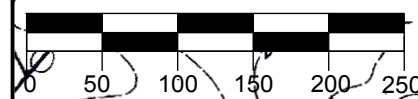


ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5.000



■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten mit Ausnahme der Ziffer 1 unverändert fort. Die Ziffer 1. wird wie folgt neu gefasst:

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes wird als -Campingplatz / Wochenendplatz- festgesetzt. Das Campingplatz / Wochenendplatzgebiet dient ganzjährig einem wechselnden Personenkreis zu touristischen Zwecken der Erholung der Errichtung von Standplätzen und Aufstellplätzen und den Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und für sportliche sowie sonstige Freizeit-zwecke, die das Erholen nicht wesentlich stören. Es sind insgesamt max. 15 Stand- / Aufstellplätze zulässig.

Zulässig sind:

1. Standplätze nach § 1 Abs. 4 Nr. 2 Camping- und Wochenendplatzverordnung.
2. Aufstellplätze nach § 1 Abs. 7 Camping- und Wochenendplatzverordnung.
3. Anlagen und Einrichtungen, die für den Betrieb des Campingplatzes erforderlich sind.
4. Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und für die sonstige Freizeitgestaltung.
5. Anlagen für die Platzverwaltung, Technikstationen für die Versorgungsreinrichtungen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau; www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.09.2012 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet am Campingplatz "Kagelbusch" in Bliedorf-Strand, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bau- und Umweltausschusses vom 19.03.2012.
2. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde verzichtet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16.01.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 19.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 09.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.06.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.06.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord“ hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 19.09.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schashagen, 03.01.2013

Siegel

(Behrens)
- Bürgermeister -

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schashagen, 03.01.2013

Siegel

(Behrens)
- Bürgermeister -

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.01.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31.01.2013 in Kraft getreten.

Schashagen, 01.02.2013

Siegel

(Behrens)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE SCHASHAGEN

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES NR. 8

für ein Gebiet am Campingplatz "Kagelbusch" in Bliedorf-Strand

Stand: 19. September 2012